

Beitragsordnung

des Vereins Generationenhaus Bahnhof Hümme e.V. (VR 4987 AG Kassel)

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Höhe des Beitrags

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

- | | | |
|--|---------------|---------------------|
| • Mitglieder | 2,00 € | (24,00 € jährlich) |
| • Familien mit Kindern
sowie Ehepaare (ohne Kinder) | 2,50 € | (30,00 € jährlich) |
| • fördernde Mitglieder | 5,00 € | (60,00 € jährlich). |

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren bis 31.03. eingezogen.

§ 4 Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind die Vereinsmitglieder einverstanden. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über ihre persönlichen Daten zu erhalten. Die Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht.

§ 5 Änderungen

Diese Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 10.04.2012 in Hofgeismar-Hümme durch den Vorstand zur Vorlage in der nächsten außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Geändert in den Mitgliederversammlungen am 23.05.2012 und 11.05.2016.